

# EVANGELISCHES BÜRO AM SITZ DER LANDESREGIERUNG

Ev. Kirche in Hessen und Nassau    Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck    Ev. Kirche im Rheinland    Diakonie Hessen

Der Beauftragte der Evangelischen Kirchen

per E-Mail

Oberkirchenrat Jörn Dulige

Die Vorsitzende  
des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses  
des Hessischen Landtages  
Frau MdL Claudia Ravensburg  
Schlossplatz 1 - 3  
65183 Wiesbaden

12.07.2018

**Öffentliche Mündliche Anhörung des Sozial- und Integrationspolitischen Ausschusses des Hessischen Landtages zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der FDP für ein Viertes Gesetz zur Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) – Drucks. 19/6283 – hier: Ihr Schreiben vom 30.05.2018 – Az. I A 2.5**

Sehr geehrte, liebe Frau Ravensburg,  
sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Evangelischen Kirchen in Hessen und der Diakonie Hessen danke ich herzlich für die Übersendung des oben genannten Gesetzentwurfs und die Gelegenheit, hierzu eine Stellungnahme abzugeben.

## I.

1. Es ist zu begrüßen, dass der Gesetzentwurf in erster Line die qualitative Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten zum Ziel hat. Mit zumindest leichten Erhöhungen der Fachkraftfaktoren, der Festschreibung mittelbarer pädagogischer Arbeitszeiten und einer klaren Finanzierung von Mindeststandards der freigestellten Leitungsarbeit nimmt der Entwurf wesentliche, seit Einführung des KiföG immer wieder erhobene Forderungen der Praxis auf. Damit werden außerdem sowohl die Ergebnisse der KiföG-Evaluation als auch fachwissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt. Stellvertretend seien hier die entsprechenden Studien der Bertelsmann Stiftung in Zusammenarbeit mit der Alice-Salomon-Hochschule genannt.

Die durch das Gesetzesvorhaben verbesserten Rahmenbedingungen pädagogischer Arbeit würden nicht nur die Mitarbeitenden in Kindertagesstätten

notwendigerweise entlasten, sondern vor allem den betreuten Kindern und ihren Eltern zugutekommen.

2. Die sehr moderate Erhöhung der Fachkraftquote erst ab dem Jahr 2024 wirksam werden zu lassen und den Aufschlag für mittelbare pädagogische Arbeit nicht unmittelbar, sondern erst bis 2023 zu berücksichtigen, mag dem aktuellen Fachkräftemangel geschuldet sein, verschiebt drängende Maßnahmen aber zu weit in die Zukunft. Kürzere Umsetzungsvorgaben verbunden mit entsprechenden Ausnahmeregelungen für den Fall faktisch nicht besetzbarer Stellen, wären unseres Erachtens die insoweit bessere Lösung.
3. Die im Gesetzentwurf vorgesehenen, dem Konnexitätsprinzip entsprechenden Kostenübernahmen des Landes – insbesondere unter § 25c Abs. 2 S. 7 sowie Abs. 5 – werden begrüßt. Damit werden vor allem finanzschwächere Kommunen und freie Träger entlastet und zumindest ähnliche Betreuungsstandards in allen Landesteilen gefördert.
4. Die unter § 25b des Entwurfes vorgesehenen Regelungen zur gemeinsamen Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung weichen inhaltlich kaum von den entsprechenden Vorgaben der Rahmenvereinbarung Integrationsplatz ab. Die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen halten insofern an ihrer seit langem erhobenen Forderung fest, für die Betreuung von Kindern mit Behinderung in Kindertagesstätten einen speziellen Fachkrafffaktor zusätzlich in das Gesetz aufzunehmen.
5. Die Hinterlegung und Finanzierung eines vierten Betreuungsmittelwertes (mehr als 45 Stunden wöchentlicher Betreuungszeit) trägt einem entsprechenden Bedarf Rechnung und ist daher zu begrüßen.
6. Die Förderung eines qualifizierten Schulvorbereitungsjahres (§ 32 Abs. 4 des Entwurfes) greift insofern zu kurz, als die Schulvorbereitung im pädagogischen Handeln nicht auf einen Jahreszeitraum zu beschränken ist. Wir schlagen deshalb vor, die Schulvorbereitung gesetzlich so weit zu fassen, dass auch alternative Förderkonzepte und -zeiträume einrichtungsindividuell gestaltbar und förderfähig

sind. Dabei ist auch die Begleitung der elementaren Bildungsarbeit durch entsprechende Fachberatung zu berücksichtigen.

7. Obgleich nach wie vor erhebliche Bedenken gegen das gruppenbezogene Finanzierungsmodell des KiföG bestehen, ist es zu begrüßen, dass der Entwurf die bestehende Systematik des Gesetzes beibehält und somit eine relativ einfache praktische Umsetzung ohne größeren bürokratischen Aufwand ermöglicht.

## II.

An der öffentlichen Mündlichen Anhörung am 09. August 2018 um 13.00 Uhr wird für die Evangelischen Kirchen in Hessen und die Diakonie Hessen teilnehmen:

Frau Sabine Herrenbrück, Fachbereichsleitung  
Zentrum Bildung der EKHN  
Fachbereich Kindertagesstätten

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Dulige